



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Bericht zum Postulat [2010-076](#) von Christian Steiner, CVP/EVP-Fraktion: Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende

Datum: 20. Dezember 2011

Nummer: 2011-377

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2011/377

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

betreffend Bericht zum Postulat [2010-076](#) von Christian Steiner, CVP/EVP-Fraktion: Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende

vom 20. Dezember 2011

1. Text des Postulats

Am 11. Februar 2010 reichte Landrat Christian Steiner das Postulat betreffend „Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende“ ein. Es hat folgenden Wortlaut:

In den letzten 10 Jahren stieg an den Schweizer Hochschulen die Zahl der Studierenden und Doktoranden aus dem Ausland von ca. 16'000 auf 30'500 an. Das Bundesamt für Statistik hat errechnet, dass diese pro Jahr Ausbildungskosten von rund 560 Millionen Franken verursachen. Von diesen Kosten übernimmt der Bund rund 10%, den Hauptteil der Kosten berappen die Universitäts- und Fachhochschulkantone. Die ausländischen Studierenden bezahlen die normale Studiengebühr von rund Fr. 700 pro Semester, obwohl die Ausbildungen je Fakultät Fr. 13'000 bis gegen Fr. 100'000 pro Jahr betragen.

An der Uni Basel liegt der Anteil der ausländischen Studierenden bei 16%, mit steigender Tendenz. Verglichen mit der Uni Zürich, wo rund 3000 ausländische Studierende Kosten von 80 Millionen verursachen, dürften diese Kosten für die Uni Basel bei über 50 Millionen liegen.

Zitat Thomas Bieger, Prorektor der Uni St. Gallen: „Bildung sollte für einen Dienstleistungsstandort ein Exportgut sein. Zu dieser Idee gehört, dass man dieses Gut Bildung zu einem adäquaten Preis im Ausland verkauft.“

Im Vertrag über die gemeinsame Trägerschaft der Uni Basel ist unter Paragraph 14 festgehalten, dass die Uni unter bestimmten Voraussetzungen Studiengebühren bis zur vollständigen Kostendeckung erheben kann.

Wir bitten die Regierung, zusammen mit der Regierung BS eine Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende zu prüfen und darüber zu berichten.

Ein gleichlautender Vorstoss wird im Grossen Rat der Stadt Basel eingereicht, ausserdem wird das Postulat auch dem Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) sowie dem Oberrheinrat zur Kenntnis gebracht.

2. Stellungnahme des Regierungsrats

2.1. Ausgangslage und Fazit

Der Regierungsrat erkennt in der Zunahme der ausländischen Studierenden an Schweizer universitären Hochschulen ein schweizweites Phänomen. Dass ausländische Studierende an Schweizer Universitäten studieren, ist von übergeordnetem gesamtschweizerischem Interesse. Die damit verbundene Problematik, insbesondere die Frage der Finanzierung, sollte daher auch gesamtschweizerisch koordiniert diskutiert werden. Den Alleingang einer einzigen Hochschule, etwa der Universität Basel, erachtet der Regierungsrat nicht als sinnvoll. Die folgenden Hauptargumente mahnen zur Vorsicht gegenüber einer Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende:

- Die Mehrzahl der ausländischen Studierenden kommt aus Nachbarländern, in welchen die Studiengebühren sich auf vergleichbarem Niveau wie jene in der Schweiz bewegen. Studierende aus der Schweiz bezahlen dort die gleichen Studiengebühren wie Staatsangehörige des eigenen Landes.
- Besonders stark vertreten bei den ausländischen Studierenden sind Doktorierende. Sie stellen einen grossen Mehrwert für den Wissenschaftsstandort Schweiz dar. Eine Abschreckung durch hohe Studiengebühren wäre daher kontraproduktiv.
- Mobilität ist eines der Hauptziele der Bologna-Reform. Höhere Studiengebühren für ausländische Studierende würden diesem Ziel entgegenwirken.

Eine mögliche Erhöhung der Studiengebühren generell und insbesondere für ausländische Studierende wurde seit Einreichung des Postulats mit der Regierung des Kantons Basel-Stadt und in verschiedenen Gremien diskutiert, in denen der Vorsteher der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Einsitz hat. So wurde das Thema in der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK), der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) und dem Universitätsrat der Universität Basel behandelt. Ein gleich lautendes Postulat im Grossen Rat wurde von der Regierung des Kantons Basel-Stadt entsprechend der vorliegenden Antwort des Regierungsrates beantwortet.

Um die komplexen Zusammenhänge darzustellen, die darüber hinaus das Anliegen des Postulats tangieren, werden folgende Aspekte thematisiert:

- Die Entwicklung der Zunahme der ausländischen Studierenden wird abgebildet und kommentiert.
- Die Finanzierungsstruktur der Universität Basel wird dargelegt und in Relation zu den Erträgen aus den Studiengebühren gesetzt.
- Der Lastenausgleich für Studierende aus anderen Kantonen wird erläutert und die Haltung des Bundesrates zur Frage der Finanzierung der ausländischen Studierenden vorgestellt.
- Es wird eine Übersicht über die Studiengebühren an den Schweizer universitären Hochschulen aufgeführt und insbesondere die bereits bestehenden Gebühren für Studierende aus dem Ausland festgehalten.
- Die Bedeutung der ausländischen Studierenden für die regionale Wirtschaft wird erläutert und
- eine EDK-Studie über sozialverträgliche Studiengebühren im Falle einer generellen Erhöhung vorgestellt.

2.2. Zunahme der ausländischen Studierenden

In den letzten zehn Jahren hat die Zahl der Studierenden mit einem ausländischen Vorbildungsausweis – sogenannte Bildungsausländerinnen und -ausländer – an Schweizer Universitäten und den beiden eidgenössischen Technischen Hochschulen im Vergleich zu den Vorjahren stark zugenommen.

Tabelle 1: Zunahme der Anzahl Studierender mit ausländischem Vorbildungsausweis

	1990/91	2000/01	2005/06	2010/11
Studierende alle Stufen	85'940	96'673	112'397	131'524
Ausländer/innen alle Stufen	16'286	19'358	25'241	35'714

Im Herbstsemester 2000/01 waren es gemäss Bundesamt für Statistik 19'358 und im vergangenen Herbst (2010/11) 35'714 Studierende. Blickt man etwas weiter zurück, so zeigt sich, dass in den zehn Jahren zuvor ein Anstieg um lediglich rund 3'000 ausländische Studierende stattfand, während sich diese Zahl zwischen 2001 und 2005 fast verdoppelt hat. Der markante Anstieg fällt somit zusammen mit der Erneuerung der Lehre an den Schweizer universitären Hochschulen im Rahmen des Bologna-Prozesses und der damit verbundenen Angleichung an den europäischen Hochschulraum mit der Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge.

Die Mobilität der Studierenden ist eine gewünschte Folge der Bologna-Reform. Ausländische Studierende sind mobiler als Schweizer Studierende. Auf der Masterstufe sind seit 2004 rund ein Fünftel (18-20%) der Neueintritte ausländische Studierende. Von den Schweizer Studierenden erwerben hingegen rund 90% nach ihrem Bachelorabschluss einen Master an einer Schweizer Universität.

Gesamtschweizerisch stellten im Herbstsemester 2010/11 die Bachelorstudierenden mit 35% den grössten Anteil der ausländischen Studierenden, gefolgt von den Studierenden auf Doktoratsstufe mit 29% und den Masterstudierenden mit 24%. Das Verhältnis zwischen Schweizer Studierenden und Bildungsausländerinnen und -ausländern auf den einzelnen Zielstufen zeigt ein anderes Bild. Während die Zahl der ausländischen Bachelorstudierenden knapp 19% ausmachte, stammten fast die Hälfte (49%) der Promovierenden an Schweizer Universitäten aus dem Ausland. Die ausländischen Studierenden auf Doktoratsstufe sind in der Regel an einer universitären Hochschule angestellt und bezahlen Steuern.

Vergleicht man einzelne Universitäten, so waren im Herbstsemester 2010 an der Universität Basel 22.3% Bildungsausländerinnen und -ausländer immatrikuliert, an der Universität Zürich waren es 16.5%, an der ETHZ 34.9% und in Genf studierten 37.3% Ausländer/innen. Weitaus am meisten ausländische Studierende sind mit 63.5% an der Università della Svizzera Italiana (USI) eingeschrieben. Um die kritische Masse an Studierenden zu erreichen, hat sich die 1996 gegründete USI speziell auf den norditalienischen Raum ausgerichtet. Von ihren rund 2800 Studierenden stammen denn auch gut 1000 aus Italien. Diese Konzeption zeigt sich auch bei den Gebühren, die im Abschnitt 2.4 thematisiert werden.

Die Universität Basel beurteilt den aktuellen Anteil von gut einem Fünftel an ausländischen Studierenden als unproblematisch. Dies hat mehrere Gründe:

1. Dass Bildungsausländerinnen und -ausländer die Universität Basel als Studienort wählen, zeugt vom ihrem internationalen Renommee.
2. Mit 43.6% der Doktorandinnen und Doktoranden ist ein hoher Anteil der ausländischen Studierenden (39.4%) an der Universität Basel auf der Doktoratsstufe immatrikuliert. Diese Studierenden wurden von einer Professorin oder einem Professor aufgrund eines Forschungsprojekts oder früherer akademischer Leistungen ausgewählt und sind an der Universität Basel in der Regel befristet angestellt.
3. Die Universität Basel sieht in den Studierenden aus dem Ausland einen akademischen Mehrwert und befürchtet keinen Zustrom ungenügend qualifizierter Studierender, da sie den Nachweis eines Studienplatzes im Heimatland als zusätzliches Zulassungskriterium von Bildungsausländerinnen und -ausländern verlangt. Dies bedeutet, dass beispielsweise die Noten von Masterstudierenden aus Deutschland so gut sein müssen, dass sie den dort geltenden Numerus Clausus erfolgreich überwinden.

Der Regierungsrat teilt diese Einschätzung. Die Universität Basel bewegt sich in einem internationalen Wirkungsfeld. Eine Schlechterstellung der Bildungsausländerinnen und -ausländer würde die Positionierung der Universität schwächen. Darüber hinaus tragen begabte Studierende aus dem Ausland zum hohen akademischen Niveau insbesondere auf der Doktoratsstufe bei, wo der Nachwuchs für akademische Spitzenpositionen ausgebildet wird.

Darüber hinaus gilt es zu bedenken, dass der schweizerische Hochschulstandort als Ganzes aus den EU-Forschungsprogrammen mehr Mittel bezieht, als die Schweiz für die Teilnahme daran entrichtet. Studierende und Doktorierende an Schweizer Universitäten können davon in Lehre und Forschung profitieren.

2.3. Finanzierungsstruktur der Universität Basel

Die Finanzierung der Universität Basel beruht zur Hauptsache auf fünf Säulen:

- den Trägerbeiträgen,
- den Einnahmen aus der Interkantonalen Universitätsvereinbarung, IUV (SGS 664.3 vom 20. 02. 1997),
- den Bundessubventionen gemäss Universitätsförderungsgesetz, UFG (SGS 414.20 vom 8. 10. 1999),
- den Drittmitteln, zu denen auch die Erträge aus der Forschungsförderung des Bundes (Schweizerischer Nationalfonds SNF und Kommission für Technologie und Innovation KTI) gerechnet werden,
- sowie den eigenen Erträgen (Studiengebühren, Prüfungsgebühren, Einnahmen aus Dienstleistungen etc.).

Je nach Angebot einer Hochschule, der Zahl der Studierenden und der Höhe der eingeworbenen Drittmittel müssen die Träger einen kleineren oder grösseren Teil der Kosten übernehmen. An der Universität Basel als Volluniversität mit einem Anteil von Drittmitteln von fast 25% im Jahr 2010 betrug der Globalbeitrag der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt im gleichen Jahr mit CHF 283 Mio. 44% der Gesamterträge der Universität Basel.

Die Studiengebühren tragen mit 3% des gesamten Budgets nur in geringem Umfang zu den Erträgen der Universität Basel bei. Selbst bei einer Verdoppelung der Studiengebühren würde der An-

teil am Gesamtertrag noch weit unter 10% liegen. Eine Verdoppelung hätte jedoch bei der aktuellen Rechtslage eine Kürzung der IUV-Beiträge zur Folge (siehe Abschnitt 2.4).

Nur im angelsächsischen und asiatischen Raum werden Studiengebühren verlangt, die einen wesentlich höheren Anteil am Gesamtertrag ausmachen. In diesen Staaten ist jedoch auch das Stipendienwesen stärker ausgebaut. Selbst an renommierten privaten Universitäten, welche ihre Studierenden in aufwändigen Selektionsverfahren auswählen, decken die Studiengebühren nicht die gesamten Kosten. So finanziert sich etwa die Harvard Business School in Boston zu 50% über Studiengebühren und zu 50% über Erträge des Vermögens.

2.4. Interkantonaler Lastenausgleich für Studierende

Die Kosten für Studierende einer Universität, die zum Zeitpunkt des Erwerbs ihrer Zulassungsqualifikation ihren Wohnsitz in der Schweiz, aber ausserhalb eines Hochschulträgerkantons hatten, werden durch die IUV-Beiträge abgegolten. Die Höhe dieser Beiträge richtet sich nach den Studienrichtungen bzw. nach den Studiengängen, welche die Studierenden besuchen. Sie decken die Vollkosten nicht.

In der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) sind Kürzungen der Beiträge vorgesehen für den Fall, dass eine Universität Studiengebühren verlangt, die höher sind, als die von der IUV-Kommission festgelegte Höchstgrenze, die zurzeit knapp CHF 2500.- beträgt.

Ein Lastenausgleich für ausländische Studierende besteht nicht. Mit den Subventionen auf der Grundlage des Universitätsförderungsgesetzes beteiligt sich der Bund durch die Grundbeiträge, Investitionsbeiträge und projektgebundenen Beiträge an den Kosten der Universitäten und somit auch an den Kosten für ausländische Studierende. Von den Grundbeiträgen werden 60 Prozent aufgrund der Gesamtstudierendenzahl und 10 Prozent aufgrund der Anzahl ausländischer Studierender auf die Universitäten aufgeteilt. Die verbleibenden 30% werden den Universitäten aufgrund ihrer Forschungsleistungen zugewiesen. Die Universität Basel erhielt aus den 10% der Grundbeiträge für ausländische Studierende in den Jahren 2010 und 2011 jeweils gut CHF 6.5 Mio. Im Entwurf des neuen Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) sieht der Bund vor, den Anteil der ausländischen Studierenden bei der Bemessung der Grundbeiträge weiterhin zu berücksichtigen.

Aufgrund einer parlamentarischen Interpellation¹ aus dem Jahr 2010 hat der Bundesrat zum Thema Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen und der Frage, ob der Bund IUV-Beiträge für ausländische Studierende übernehmen soll, Stellung genommen. In diesem Fall hätte der Bund im Jahr 2009 etwa CHF 230 Mio. bezahlen müssen. Im Gegenzug gab der Bundesrat zu bedenken, dass der Bund seinerseits keine Ausgleichsbeiträge von den Kantonen für ihre Studierenden an den beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen in Zürich und Lausanne erhält. Diese hätten im Jahr 2009 ungefähr CHF 320 Mio. betragen. 2010 waren 411 Studierende aus dem Kanton Basel-Landschaft an der ETHZ oder der EPFL immatrikuliert. Würden IUV-Beiträge für diese Studierenden in Rechnung gestellt, hätten diese die Rechnung des Kantons Basel-Landschaft mit ungefähr CHF 5.5 Mio. belastet. Der Bundesrat ist der Meinung, dass die bestehenden Finanzierungsinstrumente des Bundes ausreichen, um die Kosten für ausländische Studierende an den kantonalen Universitäten entsprechend seiner subsidiären Verantwortung mitzutragen, daher sieht

¹ Peter Malama, NR: Finanzierung der ausländischen Studierenden: Eine Bundesaufgabe. Nr. 10.3046.

er keine zusätzlichen Massnahmen vor. Vom Parlament wurde die Interpellation noch nicht behandelt. Die Ausführungen des Bundes verdeutlichen die Komplexität der Finanzierungsstruktur der Hochschulen.

Neben der bereits erwähnten Interpellation aus dem Jahr 2010 sind dieses Jahr noch zwei weitere parlamentarische Vorstösse auf Bundesebene zum Thema ausländische Studierende in der Schweiz hängig, zu denen der Bundesrat noch nicht Stellung genommen hat.² In einem Postulat wird eine Auslegeordnung zur Finanzierung der ausländischen Studierenden verlangt und in einer Interpellation wird der Bundesrat beauftragt, die Möglichkeit einer intereuropäischen Vereinbarung im Sinne der IUV abzuklären. Die Idee für eine solche Vereinbarung wurde vom Verband der Schweizer Studierenden (VSS) aufgebracht. Die Realisierbarkeit einer solchen Vereinbarung wird von Vertretungen verschiedener politischer Parteien allerdings in Frage gestellt.

2.5. Studiengebühren für ausländische Studierende auf Bachelor- und Masterstufe

Bisher erheben nur fünf universitäre Hochschulen höhere Gebühren für ausländische Studierende. Keine dieser zusätzlichen Gebühren sind auch nur annähernd kostendeckend.

Tab. 2: Studiengebühren pro Jahr ab 2012 in CHF auf Bachelor- und Masterstufe (Stand Nov. 2011)

Universitäten	BS	BE	FR	GE	LA	LU	NE	SG	ZH	USI	EPFL	ETZH
CH-Studierende*	1'400	1'610	1'310	1'000	1'160	1'570	1'030	2452	1'378	4'000	1'266	1'288
<i>Zusätzliche Gebühren für Ausländer/innen</i>			300				550	1'800	1'000	4'000		
Total Gebühren für Ausländer/innen *	1'400	1'610	1'610	1'000	1'160	1'570	1'580	4'252	2'378	8'000	1'266	1'288

*Ausschlaggebend ist der Wohnsitz zum Zeitpunkt des Erwerbs der Zulassungsqualifikation. Bei Auslandschweizer/innen wird in der Regel anhand der Dossiers der einzelnen Studierenden entschieden.

Die in Tabelle 2 dargestellten Studiengebühren enthalten ausser bei den Universitäten Basel, Genf und Tessin zusätzliche besondere Gebühren. Darüber hinaus verlangen die meisten Universitäten einmalige Gebühren bei der Anmeldung bzw. der Immatrikulation, die zwischen CHF 50.- (ETHZ) und CHF 515.- (LU) liegen. Die ETHZ verlangt von den ausländischen Studierenden die doppelte Einschreibgebühr. Am markantesten sind die Gebühren sowohl für Schweizerinnen und Schweizer als auch für Bildungsausländerinnen und -ausländer an der Università della Svizzera Italiana (USI). Wie bereits erwähnt, hat die USI sich auf den norditalienischen Raum als Einzugsgebiet für Studierende ausgerichtet. In Zürich, in St. Gallen und in Bern wurden in diesem Herbst unterschiedliche Erhöhungen der Studiengebühren beschlossen, die in Tabelle 2 aufgenommen wurden. In Zürich wurde die zusätzliche Gebühr für ausländische Studierende auf CHF 500.- erhöht. Die Universität St. Gallen verlangt neu unterschiedliche Gebühren für die Bachelor- und die Masterstufe. Darüber hinaus bezahlen ausländische Bachelorstudierende CHF 1500.- mehr als ausländische Masterstudierende. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat am Ende November 2011 eine generelle Studiengebührenerhöhung um CHF 300.- pro Jahr beschlossen. Zusätzliche Gebühren für Bildungsausländerinnen und -ausländer sieht die Universität Bern weiterhin nicht vor.

² Gerhard Pfister NR: Ausländische Studierende. Nr. 11.4023 (Postulat) und Gerhard Pfister NR: Intereuropäische Vereinbarung zur Finanzierung von Studienplätzen ausländischer Studierender. Nr. 11.4024. (Interpellation).

Schweizer Studierende, die in einem Nachbarland studieren, zahlen gleich hohe Studiengebühren wie Staatsangehörige oder andere EU-Bürgerinnen und -Bürger. Daher würden höhere Studiengebühren für die Studierenden aus Nachbarländern gegen das Prinzip der Gleichbehandlung verstossen. Für die Schweizer Studierenden im benachbarten Ausland wäre folglich über kurz oder lang eine Gegenmassnahme zu erwarten. Da die Mobilität der schweizerischen Studierenden eher gefördert als behindert werden sollte, ist auch dieser Aspekt zu berücksichtigen.

Im Postulat wird betont, dass die ausländischen Studierenden die normale Studiengebühr bezahlen, obwohl die Studiengänge je nach Fakultät sehr unterschiedlich sind. Dies trifft zu, gilt jedoch für alle Studierenden an Schweizer universitären Hochschulen. Auf der Bachelor- und der Masterstufe bezahlen beispielsweise an der Universität Basel Studierende der Wirtschaftswissenschaften gleich viel wie Studierende der Zahnmedizin. Die Kosten für die Lehre in der Grundausbildung betragen 2010 pro Studentin oder Student in diesen beiden Fächern gemäss Bundesamt für Statistik, rund CHF 9'500.- bzw. CHF 42'000.-.

Der Postulant verweist auf § 14c des Universitätsvertrags, nach dem höhere Studiengebühren für Ausländer und Ausländerinnen erhoben werden können. In § 14b hält der Universitätsvertrag fest, dass sich die Höhe der Studiengebühr an den anderen Schweizer Universitäten orientiert. Dies sollte nach Ansicht des Regierungsrats auch bei den Gebühren für Studierende aus dem Ausland gelten, umso mehr als ein Alleingang bei der Erhöhung dieser Gebühren in der sich stetig verschärfenden Konkurrenzsituation der Hochschulen für die Universität Basel zu einem deutlichen Wettbewerbsnachteil führen würde.

2.6. Bedeutung der ausländischen Studierenden für die Wirtschaft

Die Master- und Doktoratsstufe ist die Kaderschmiede der internationalen Wirtschaft und damit der Exportindustrie. Dies gilt insbesondere für unsere Region als Wirtschaftsstandort international tätiger Unternehmen.

Es gibt zurzeit keine detaillierten Daten darüber, wie viele ausländische Studierende nach ihrem Hochschulabschluss in der Schweiz bleiben. Doch die stark gestiegene Zahl der ausländischen Akademikerinnen und Akademiker in der Schweiz ist ein Indiz dafür, dass zumindest ein Teil ihrer Ausbildungskosten auch eine unmittelbare Investition in die Schweizer Wirtschaft ist. Ausländische Studierende kommen unserem Wirtschaftsstandort zugute, sowohl wenn sie als Nachwuchs für anspruchsvolle Kaderpositionen in der Schweiz bleiben als auch wenn sie in ihre Herkunftsländer zurückkehren und dort in wirtschaftlichen oder politischen Belangen als ‚Botschafter‘ ihres Studienlandes auftreten.

Wie ein Bericht des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartments vom September 2011 belegt, herrscht in der Schweiz, aber auch im angrenzenden Ausland, ein Mangel an Fachkräften, der sich weiter zuspitzen wird.³ In dieser Situation sollte nach Ansicht des Regierungsrats der Zugang für begabte ausländische Studierende nicht erschwert werden.

³ <http://www.evd.admin.ch/themen/00533/01791/index.html>: Fachkräfte für die Schweiz, 23.11.2011

2.7. EDK-Studie: Sozialverträgliche Studiengebühren

Im März 2011 hat die EDK eine Studie⁴ publiziert, in der Modelle für eine sozialverträgliche Ausgestaltung von Studiengebühren vor dem Hintergrund des interkantonalen Lastenausgleichs und der kantonalen Stipendiensysteme erarbeitet wurde. Zwar wurde das Thema Gebührenerhöhung für ausländische Studierende in der Studie nicht behandelt, doch im Sinne einer möglichst umfassenden Berichterstattung werden die Hauptkenntnisse kurz zusammengefasst.

Die Studie zeigt zwar, dass eine markante Erhöhung der Studiengebühren mit geeigneten flankierenden Massnahmen grundsätzlich auf sozialverträgliche Art möglich wäre und berechnet die damit verbundenen Mehraufwendungen im Stipendienbereich. Sie kommt aber auch zum Schluss, dass die Mehreinnahmen durch höhere Studiengebühren und die Mehrkosten für Stipendien die Kantone in sehr unterschiedlichem Mass betreffen würden. Diese ungleiche Verteilung von Nutzen und Lasten von Studiengebührenerhöhungen führt zur Schlussfolgerung, dass jede deutliche Erhöhung von Studiengebühren von grundsätzlichen Anpassungen des Stipendiensystems begleitet werden müsste.

3. Antrag

Aufgrund der Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2010/076 von Christian Steiner betreffend „Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende“ als erledigt abzuschreiben.

Liestal, 20. Dezember 2011

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Zwick

Der Landschreiber:
Achermann

⁴ www.edk.ch/dyn/11673.php.